

WAHLBEKANNTMACHUNG JUGENDGEMEINDERAT

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderates in der Woche von Montag, 10. November bis Sonntag, 16. November 2025 als digitale Online-Wahl

1. Die Wahl des Jugendgemeinderates findet im **Zeitraum** von **Montag, 10. November 2025, 0.00 Uhr bis Sonntag, 16. November 2025, 16.00 Uhr statt.**

Die Wahl findet als digitale Online-Wahl statt. Diese Entscheidung trafen der Jugendgemeinderat und Bürgermeister Dirk Oestringer gemäß § 3a der Wahlordnung des Jugendgemeinderats gemeinschaftlich in der Jugendgemeinderatssitzung vom 07. Mai 2025.

Es sind insgesamt 18 Mitglieder auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens bis Montag, 06. Oktober 2025, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Bürgermeister Oestringer, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen, einzureichen.

Geeignete Vordrucke für die Wahlvorschläge werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

3. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag bedarf der Schriftform. Er hat Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Bewerber zu beinhalten.

Die Bewerber müssen wählbar sein und ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag durch unterschriftliche Erklärung zustimmen, die Zustimmung ist unwiderruflich.

4. Wahlberechtigt und wählbar in den Jugendgemeinderat sind Jugendliche, die am Wahltag das 14., aber das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Wahltag seit mindestens 3 Monaten in Gerlingen ihren Hauptwohnsitz haben.
5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten individuelle Zugangsdaten zur digitalen Wahlplattform. Diese Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten rechtzeitig zugestellt und sind ausschließlich für die persönliche Stimmabgabe zu verwenden. Der Zugang zur Plattform ist auf den festgelegten Wahlzeitraum begrenzt. Die Wahlberechtigten können auf der digitalen Wahlplattform nach Eingabe ihrer individuellen Zugangsdaten ihr Wahlrecht ausüben.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Auswahl und Bestätigung der Kandidaten auf der digitalen Wahlplattform. Die Plattform muss sicherstellen, dass jede Stimme anonym und eindeutig abgegeben wird. Eine einmal abgegebene digitale Stimme

ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Wahlberechtigte, die keinen Zugang zum Internet oder zu geeigneten Geräten haben, können ihre Stimme persönlich im Jugendhaus abgeben. Dort wird ihnen während des Wahlzeitraums ein Zugang zur digitalen Wahlplattform bereitgestellt.

Das digitale Wahlergebnis wird am Ende des Wahlzeitraums automatisch durch die Plattform ermittelt und durch den Wahlvorstand geprüft. Der Bürgermeister veranlasst anschließend die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat insgesamt 18 Stimmen, wobei für eine/n Bewerber/in maximal 3 Stimmen abgegeben werden können. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie die Bewerber/innen, denen er/sie seine/ihre Stimme geben will, durch die Ziffer „1“, „2“ oder „3“ hinter dem Namen, als mit ein, zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Gerlingen, den 19. September 2025

Dirk Oestringer
Vorsitzender des Wahlausschusses

Für Rückfragen stehen Euch alle amtierenden Jugendgemeinderäte sowie Andreas Lux (Telefon 205-9002, Zimmer 002) und Anja Frohnmaier (Telefon 205-7102, Zimmer 102) im Rathaus gerne zur Verfügung.